

Besondere Bedingung Nr. 9161

Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete für Wohneinheiten/unbebaute Grundstücke (ausgenommen Vermietung und Verpachtung)

Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer und seine Familienangehörigen (Artikel 5.1. der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigte für die in der Versicherungsurkunde näher bezeichneten, ausschließlich eigenen

1. Wohnzwecken dienenden Wohneinheiten (Wohnung, Einfamilien- oder Reihenhaus) einschließlich dazugehöriger Grundstücke, Garagen- und Abstellplätze im Rahmen des Artikels 24.2.1.1 bis 24.2.1.3 und des Artikels 24.2.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen, ausgenommen Vermietung und Verpachtung;

Befinden sich die in der Versicherungsurkunde näher bezeichneten Wohnungen in im Eigentum des Versicherungsnehmers und seiner Familienangehörigen (Artikel 5.1. der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) stehenden Gebäuden, besteht im Rahmen des Pkt. 1 dieser Besonderen Bedingung auch Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die allgemeine Teile der Gebäude einschließlich zugehöriger Grundstücke betreffen.

2. Zwecken dienenden unbebauten Grundstücke im Rahmen des Artikels 24.2.1.1 bis 24.2.1.3 und des Artikels 24.2.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen, ausgenommen Vermietung und Verpachtung.